



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 05.02.2002
KOM(2002) 57 endgültig

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES RATES

**zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 772/1999 zur Einführung endgültiger
Antidumping- und Ausgleichszölle auf die Einfuhren von gezüchtetem Atlantischen
Lachs mit Ursprung in Norwegen**

(von der Kommission vorgelegt)

BEGRÜNDUNG

1. Mit den Verordnungen (EG) Nrn. 1890/97 und 1891/97 wurden endgültige Antidumpingzölle bzw. endgültige Ausgleichszölle auf die Einfuhren von gezüchtetem Atlantischen Lachs mit Ursprung in Norwegen eingeführt. Die in diesen beiden Verordnungen festgelegte Form der Zölle wurde jedoch später überprüft, wobei beide Verordnungen durch die Verordnung (EG) Nr. 772/1999 ersetzt wurden.
2. Gleichzeitig mit der Einführung der endgültigen Zölle wurden mit dem Beschluss 97/634/EG der Kommission Preisverpflichtungen von 190 norwegischen Ausfuhrern angenommen. In ihren Verpflichtungsangeboten sagten alle Unternehmen zu, bestimmte Mindesteinfuhrpreise bei ihren Verkäufen von gezüchtetem Atlantischen Lachs mit Ursprung in Norwegen einzuhalten und der Kommission fristgerecht in regelmäßigen Abständen über ihre Verkäufe in die Gemeinschaft Bericht zu erstatten.
3. Da ein solcher Verkaufsbericht des norwegischen Unternehmens Gje-Vi AS verspätet einging, ging die Kommission davon aus, dass dieses Unternehmen seine Verpflichtung nicht eingehalten hatte. Die Annahme dieser Verpflichtung wurde daher mit der Verordnung (EG) Nr. 651/98 der Kommission widerrufen, und zugleich wurden mit der Verordnung (EG) Nr. 772/98 des Rates endgültige Antidumping- und Ausgleichszölle an Stelle der Verpflichtung eingeführt.
4. In der Folge stellte Gje-Vi AS einen Antrag auf Einleitung einer teilweisen Interimsüberprüfung gemäß Artikel 11 Absatz 3 der Antidumping-Grundverordnung und Artikel 19 Absatz 1 der Antisubventions-Grundverordnung, der ausreichende Beweise dafür enthielt, dass sich die Umstände seit der Einführung der Zölle auf seine Ausfuhren in der Gemeinschaft wesentlich verändert haben.
5. Daher wurde im Juli 2001 eine Bekanntmachung über die Einleitung einer teilweisen Interimsüberprüfung veröffentlicht. Diese Überprüfung beschränkte sich auf die Frage, ob ein neues Verpflichtungsangebot von dem vorgenannten Unternehmen angenommen werden kann.
6. Die Untersuchung der Kommission ergab, dass das neue Verpflichtungsangebot des betreffenden Unternehmens akzeptiert werden kann.
7. Daher muss die Liste der von den Antidumping- und den Ausgleichszöllen befreiten Unternehmen im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 772/1999 geändert werden.
8. Zugleich wird mit dieser Verordnung ein Irrtum in der vorausgegangenen Verordnung zur Änderung der Maßnahmen gegenüber gezüchtetem Atlantischen Lachs mit Ursprung in Norwegen (Verordnung (EG) Nr. 1677/2001) korrigiert.
9. Parallel dazu ändert die Kommission den Anhang zum Beschluss 97/634/EG mit der Liste der Unternehmen, deren Verpflichtungsangebote angenommen wurden.

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES RATES

zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 772/1999 zur Einführung endgültiger Antidumping- und Ausgleichszölle auf die Einfuhren von gezüchtetem Atlantischen Lachs mit Ursprung in Norwegen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 384/96 des Rates vom 22. Dezember 1995 über den Schutz gegen gedumpte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehörenden Ländern¹, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2238/2000², insbesondere auf Artikel 11 Absatz 3,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2026/97 des Rates vom 6. Oktober 1997 über den Schutz gegen subventionierte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehörenden Ländern³, insbesondere auf Artikel 19 Absatz 1,

auf Vorschlag der Kommission nach Konsultationen im Beratenden Ausschuss,

in Erwägung nachstehender Gründe:

A. VORAUSGEGANGENES VERFAHREN

- (1) Mit den Verordnungen (EG) Nrn. 1890/97⁴ und 1891/97⁵ wurden endgültige Antidumpingzölle bzw. endgültige Ausgleichszölle auf die Einfuhren von gezüchtetem Atlantischen Lachs mit Ursprung in Norwegen eingeführt. Die in diesen beiden Verordnungen festgelegte Form der Zölle wurde jedoch später überprüft, wobei beide Verordnungen durch die Verordnung (EG) Nr. 772/1999⁶ ersetzt wurden.
- (2) Gleichzeitig mit der Einführung der endgültigen Zölle wurden mit dem Beschluss 97/634/EG der Kommission⁷ Preisverpflichtungen von 190 norwegischen Ausführern angenommen. In ihren Verpflichtungsangeboten sagten alle Unternehmen zu, bestimmte Mindesteinfuhrpreise bei ihren Verkäufen von gezüchtetem Atlantischen

¹ ABl. L 56 vom 6.3.1996, S.1.

² ABl. L 257 vom 11.10.2000, S.2.

³ ABl. L 288 vom 21.10.1997, S.1.

⁴ ABl. L 267 vom 30.9.1997, S.1.

⁵ ABl. L 267 vom 30.9.1997, S.19.

⁶ ABl. L 101 vom 16.4.1999, S.1. Verordnung zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1677/2001 (ABl. L 227 vom 23.8.2001, S.15).

⁷ ABl. L 267 vom 30.9.1997, S.81. Beschluss zuletzt geändert durch Beschluss 2001/644/EG (ABl. L 227 vom 23.8.2001, S.49).

Lachs mit Ursprung in Norwegen einzuhalten und der Kommission fristgerecht in regelmäßigen Abständen über ihre Verkäufe in die Gemeinschaft Bericht zu erstatten.

- (3) Da ein solcher Verkaufsbericht des norwegischen Ausführers Gje-Vi AS verspätet einging, ging die Kommission davon aus, dass dieses Unternehmen seine Verpflichtung nicht eingehalten hatte. Die Annahme dieser Verpflichtung wurde daher mit der Verordnung (EG) Nr. 651/98 der Kommission⁸ widerrufen, und zugleich wurden mit der Verordnung (EG) Nr. 772/98 des Rates⁹ endgültige Antidumping- und Ausgleichszölle an Stelle der Verpflichtung eingeführt.

B. ÜBERPRÜFUNGSANTRAG

- (4) In der Folge stellte Gje-Vi AS (nachstehend "Antragsteller" genannt) einen ordnungsgemäß begründeten Antrag auf Einleitung einer teilweisen Interimsüberprüfung gemäß Artikel 11 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 384/96 und Artikel 19 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 2026/97.
- (5) Der Antrag enthielt ausreichende Beweise dafür, dass sich die Umstände seit der Einführung der Zölle auf die Ausfuhren des betreffenden Unternehmens in die Gemeinschaft wesentlich verändert haben. Das Unternehmen wollte daher ein neues Preisverpflichtungsangebot unterbreiten und machte geltend, dass eine solche Verpflichtungsregelung aufgrund der veränderten Umstände wirksam und praktikabel sei.
- (6) Daher wurde eine Bekanntmachung über die Einleitung einer teilweisen Interimsüberprüfung veröffentlicht¹⁰. Diese Überprüfung beschränkte sich auf die Frage, ob ein neues Verpflichtungsangebot des Antragstellers angenommen werden kann.

C. ÜBERPRÜFUNG

1.1 Betroffene Ware

- (7) Bei der betroffenen Ware handelt es sich um gezüchteten Atlantischen Lachs mit Ursprung in Norwegen, der derzeit den KN-Codes ex 0302 12 00 (TARIC-Codes 0302 12 00 21, 0302 12 00 22, 0302 12 00 23 und 0302 12 00 29), ex 0303 22 00 (TARIC-Codes 0303 22 00 21, 0302 22 00 22, 0303 22 00 23 und 0302 22 00 29), ex 0304 10 13 (TARIC-Codes 0304 10 13 21 und 0304 10 13 29) und ex 0304 20 13 (TARIC-Codes 0304 20 13 21 und 0304 20 13 29) zu gewiesen wird.

1.2 Von der Untersuchung betroffene Parteien

- (8) Der Antragsteller, die repräsentativen Erzeugerverbände in Norwegen und der Gemeinschaft, die Einführer in der Gemeinschaft und die norwegischen Behörden wurden offiziell über die Einleitung der Überprüfung unterrichtet. Alle direkt betroffenen Parteien erhielten Gelegenheit, ihren Standpunkt schriftlich darzulegen und eine Anhörung zu beantragen.

⁸ ABl. L 88 vom 24.3.1998, S.31.

⁹ ABl. L 111 vom 9.4.1998, S.10.

¹⁰ ABl. C 188 vom 4.7.2001, S.11.

- (9) Der Antragsteller, dem ein Fragebogen zugesandt wurde, übermittelte fristgerecht eine Antwort. Anschließend wurde ein Kontrollbesuch in seinen Betrieben in Norwegen durchgeführt.

D. UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE

- (10) Die Untersuchung ergab, dass der Antragsteller seine Managementstruktur geändert hat und jetzt besser organisiert ist als im Jahr 1998, als es aufgrund der schlechten internen Koordination und des Mangels an Personal, das die Auflagen im Rahmen der Verpflichtung erfüllen konnte, zur Verletzung der Verpflichtung kam.
- (11) Die Mitarbeiter in der Buchhaltungsabteilung des Unternehmens wissen nunmehr, welche Angaben in welchem Umfang in den vierteljährlichen Verkaufsberichten gemacht werden müssen; ihnen ist auch bekannt, dass die Berichte fristgerecht vorgelegt werden müssen. Und es gibt keine Gründe für die Annahme, dass sich der gleiche Fehler wiederholen könnte.
- (12) Zudem verfügt das Unternehmen jetzt über ein effizientes EDV-gestütztes Buchhaltungssystem, das mit der Software betrieben werden kann, die für die Erstellung der vierteljährlichen Verkaufsberichte für die Kommission erforderlich ist.
- (13) Wichtig ist es darüber hinaus, dass die Mitarbeiter, die jetzt am Verkauf der betroffenen Ware in die Gemeinschaft beteiligt sind, wissen, dass ein striktes Mindestpreissystem Anwendung findet (und dass ihnen die Preisniveaus bekannt sind, die beim Verkauf von gezüchtetem Atlantischen Lachs nicht unterschritten werden dürfen). Es gibt keine Hinweise oder Gründe für die Annahme, dass das Unternehmen die Mindesteinfuhrpreise im Rahmen der Verpflichtung nicht einhalten wird.
- (14) Angesichts dieser Feststellungen und der Änderung der Umstände seit der Einführung der endgültigen Antidumping- und Ausgleichszölle gegenüber dem Unternehmen wird das Verpflichtungsangebot von Gje-Vi AS als annehmbar angesehen.
- (15) Daher wurde das Verpflichtungsangebot mit dem Beschluss 2001/./EG¹¹) der Kommission förmlich angenommen.

E. BERICHTIGUNG DER VERORDNUNG (EG) Nr. 1677/2001

- (16) Bei der Veröffentlichung der Verordnung 1677/2001¹², mit der die Verordnung (EG) Nr. 772/1999 zuletzt geändert wurde, wurde der Name des norwegischen Unternehmens Janas A/S (Verpflichtung Nr. 1/75, TARIC-Zusatzcode 8177) aus Versehen nicht in der Liste derjenigen Unternehmen aufgeführt, deren Verpflichtungsangebote angenommen wurden und die somit von den endgültigen Antidumpingzöllen und den endgültigen Ausgleichszöllen befreit sind.
- (17) Der Name dieses Unternehmens sollte daher wieder in der vorgenannten Liste aufgeführt werden.

¹¹ ABl. vom

¹² ABl. L 227 vom 23.8.2001, S.15.

F. ÄNDERUNG DES ANHANGS DER VERORDNUNG (EG) Nr. 772/1999

(18) Daher sollte der Anhang der Verordnung (EG) Nr. 772/1999, in dem diejenigen Unternehmen aufgelistet sind, die von den Antidumping- und den Ausgleichszöllen befreit sind, entsprechend geändert werden -

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Der Anhang der Verordnung (EG) Nr. 772/1999 wird durch den Anhang der vorliegenden Verordnung ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der *Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Artikel 3

Das Unternehmen Janas A/S wird mit Wirkung vom 24. August 2001 in den Anhang der Verordnung (EG) Nr. 772/1999 aufgenommen.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den

*Im Namen des Rates
Der Präsident*

**LISTE DER UNTERNEHMEN, DEREN VERPFLICHTUNGSANGEBOTE ANGENOMMEN WURDEN
UND DIE DAHER VON DEN ENDGÜLTIGEN ANTIDUMPING- UND AUSGLEICHSZÖLLEN BEFREIT
SIND**

Verpflichtung Nr.	Name der Unternehmen	TARIC-Zusatzcode
3	Rosfjord Seafood AS	8325
7	Aqua Export A/S	8100
8	Aqua Partner A/S	8101
11	Arctic Group International	8109
13	Artic Superior A/S	8111
15	A/S Aalesundfisk	8113
16	Austevoll Eiendom AS	8114
17	A/S Keco	8115
20	A/S Refsnes Fiskeindustri	8118
21	A/S West Fish Ltd	8119
22	Astor A/S	8120
24	Atlantic Seafood A/S	8122
26	Borkowski & Rosnes A/S	8124
27	Brødrene Aasjord A/S	8125
31	Christiansen Partner A/S	8129
32	Clipper Seafood A/S	8130
33	Coast Seafood A/S	8131
35	Dafjord Laks A/S	8133
39	Domstein Fish A/S	8136
41	Ecco Fisk & Delikatesse	8138
42	Edvard Johnsen A/S	8139
43	Fjord Seafood ASA	8140
44	Euronor AS	8141
46	Fiskeforsyningen AS	8143
47	Fjord Aqua Group AS	8144
48	Fjord Trading Ltd. AS	8145
50	Fossen AS	8147
51	Fresh Atlantic AS	8148
52	Fresh Marine Company AS	8149
56	Gje-Vi AS	8153
58	Grieg Seafood AS	8300
61	Hallvard Lerøy AS	8303
62	Fjord Seafood Måløy A/S	8304
66	Marine Harvest Norway AS	8159
67	Hydrotech-gruppen AS	8428
72	Inter Sea AS	8174
75	Janas A/S	8177
76	Joh. H. Pettersen AS	8178
77	Johan J. Helland AS	8179

Verpflichtung Nr.	Name der Unternehmen	TARIC-Zusatzcode
79	Karsten J. Ellingsen AS	8181
80	Kr Kleiven & Co. AS	8182
82	Labeyrie Norge AS	8184
83	Lafjord Group AS	8185
85	Leica Fiskeprodukter	8187
87	Lofoten Seafood Export AS	8188
92	Marine Seafood AS	8196
96	Memo Food AS	8200
98	Misundfisk AS	8202
100	Naco Trading AS	8206
101	Fjord Seafood Midt-Norge A/S	8207
104	Nergård AS	8210
105	Nils Williksen AS	8211
107	Nisja Trading AS	8213
108	Nor-Food AS	8214
111	Nordic Group ASA	8217
112	Nordreisa Laks AS	8218
113	Norexport AS	8223
114	Norfi Produkter AS	8227
115	Norfood Group AS	8228
116	Norfra Eksport AS	8229
119	Norsk Akvakultur AS	8232
120	Norsk Sjømat AS	8233
121	Northern Seafood AS	8307
122	Nortrade AS	8308
123	Norway Royal Salmon Sales AS	8309
124	Norway Royal Salmon AS	8312
126	Frionor AS	8314
128	Norwell AS	8316
137	Pan Fish Sales AS	8242
140	Polar Salmon AS	8247
141	Prilam Norvège AS	8248
142	Pundslett Fisk	8251
144	Olsen Seafood AS	8254
145	Marine Harvest Rogaland AS	8256
146	Rørvik Fisk-og fiskematforretning AS	8257
147	Saga Lax Norge AS	8258
148	Prima Nor AS	8259
151	Sangoltgruppa AS	8262
153	Scanfood AS	8264
154	Sea Eagle Group AS	8265
155	Sea Star International AS	8266

Verpflichtung Nr.	Name der Unternehmen	TARIC-Zusatzcode
156	Sea-Bell AS	8267
157	Seaco AS	8268
158	Seacom AS	8269
160	Seafood Farmers of Norway Ltd AS	8271
161	Seanor AS	8272
162	Sekkingstad AS	8273
164	Sirena Norway AS	8275
165	Kinn Salmon AS	8276
167	Fjord Seafood Sales AS	8278
168	SMP Marine Produkter AS	8279
172	Stjernelaks AS	8283
174	Stolt Sea Farm AS	8285
175	Storm Company AS	8286
176	Superior AS	8287
178	Terra Seafood AS	8289
180	Timar Seafood AS	8294
182	Torris Products Ltd. AS	8298
183	Troll Salmon AS	8317
188	Vikenco AS	8322
189	Wannebo International AS	8323
190	West Fish Norwegian Salmon AS	8324
191	Nor-Fa Fish AS	8102
193	F.Uhrenholt Seafood Norway AS	A033
194	Mesan Holding AS	A034
195	Polaris Seafood AS	A035
196	Scanfish AS	A036
197	Normarine AS	A049
198	Oskar Einar Rydbeck	A050
199	Emborg Foods Norge AS	A157
200	Helle Mat AS	A158
201	Norsea Food AS	A159
202	Salmon Company Fjord Norway AS	A160
203	Stella Polaris AS	A161
204	First Salmon AS	A205
205	Norlaks A/S	A206
206	Atlantis AS	A257
207	Cape Fish AS	A258